

§ 9

(1) Die Verträge sind spätestens einen Monat nach den genannten Bestellterminen gemäß § 6 zu schließen.

(2) Gelten Verträge über das Planjahr hinaus, sind dafür Kontingente des neuen Planjahres bereitzustellen.

§ 10

Für Muffendruckrohre und Formstücke sind die Bestellungen bei der Zentralen Leitung der DHZ Metallurgie wie folgt aufzugeben:

für das I. Quartal bis zum 15. Juli,

für das II. Quartal bis zum 15. September,

für das III. und IV. Quartal bis zum 15. Dezember des vorangehenden Jahres.

§ 11

LNA-Rohre sowie Tempergußfittings sind bei den örtlich zuständigen Niederlassungen der DHZ Metallurgie, Kanaluß bei der DHZ Maschinen- und Fahrzeugbau, Niederlassung Halle, Ersatzkolben für Fahrzeugreparaturen bei den örtlich zuständigen Niederlassungen der DHZ Maschinen- und Fahrzeugbau zu bestellen.

§ 12

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. Oktober 1957

Der Minister für Berg- und Hüttenwesen
Steinwand

Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik

Die Ausgabe Nr. 37 vom 1. Oktober 1957 enthält:

	Seite
Anordnung Nr. 2 vom 7. September 1957 über die Anwendung von Typen für landwirtschaftliche Nutzbauten. — Zentrale Typenliste —	265
Anordnung vom 27. August 1957 über die Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung und Montage von Tagebaugeräten und Ausrüstungen der Bergbaufabrianlagen (ABTB)	263
Anordnung vom 29. August 1957 zur Änderung der Materialeinsatzliste Nr. 97. — Packungen, Transportfässer und Behälter —	272
Anordnung vom 28. August 1957 über die Errichtung des VEB Ingenieurerd bau Eberswalde	272
Anordnung vom 27. August 1957 über die Liquidation des VEH Deutscher Innen- und Außenhandel Kompensation	273
Anordnung Nr. 53 vom 21. August 1957 über Standards der Deutschen Demokratischen Republik	273

Die Ausgabe Nr. 38 vom 18. Oktober 1957 enthält:

Anordnung vom 16. September 1957 zur Änderung der Anordnung zur Sicherung und Finanzierung des zusätzlichen Arbeitskräftebedarfs für die Pflege- und Erntearbeiten in der Landwirtschaft	277
Anordnung vom 17. September 1957 über die Finanzberichterstattung der Betriebe der Kommunalwirtschaft, der Kreislichtspielbetriebe und der sonstigen Betriebe auf dem Gebiete der Kultur	277
Anordnung vom 23. September 1957 über die Auflösung der DHZ Maschinen- und Fahrzeugbau, Niederlassung Potsdam	279
Anordnung Nr. 3 vom 3. Oktober 1957 zur Änderung der Ersten Anweisung zur Kassenordnung für die Deutsche Demokratische Republik	280